

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Alterswohnheim Hungacher

Alterswohnheim Hungacher
Hungacher 1
6375 Beckenried

Heimleitung:
Olaf Vornholz

Fon: 041 624 95 95
Fax: 041 624 95 96
info@hungacher.ch
www.hungacher.ch

ZSR-Nr. F 7003.07

Bankverbindung:
Nidwaldner Kantonalbank
6370 Stans
IBAN: CH29 0077 9014 0511 7330 5

Trägerschaft

Die Stiftung Altersfürsorge Beckenried ist Trägerschaft des Alterswohnheims Hungacher. Stifter sind Gemeinde Beckenried, Röm.- Kath. Kirchengemeinde Beckenried und Evang.-Ref. Kirchengemeinde Nidwalden.

Bankverbindung:
Post Finance
Konto: 60-27828-3
IBAN: CH14 0900 0000 6002 7828 3

Aufnahme von Bewohnern

Sollten mehr Interessenten als Plätze vorhanden sein, so gelten folgende Aufnahmekriterien:

Kantonseinwohner nach Anmeldedatum

Personen mit ausserkantonalem Wohnsitz können nur aufgenommen werden, wenn keine Anfragen aus dem Kanton Nidwalden vorliegen.

Physische und psychische

Verfassung

Bei Bewohnern, die unter physischen und oder psychischen Erkrankungen leiden, welche zu einer ausgeprägten Belastung des sozialen Umfelds führen oder deren Pflegebedürftigkeit die infrastrukturellen und personellen Ressourcen des Alterswohnheims Hungacher übersteigen, entscheidet der Stiftungsratsausschuss über eine Aufnahme.

Unter den gleichen Voraussetzungen können bestehende Vertragsverhältnisse gekündigt werden.

Hausarzt

Für die Bewohner des Alterswohnheims Hungacher besteht freie Arztwahl unter den Ärzten, die die Zusammenarbeitsvereinbarung mit CURAVIVA NW unterzeichnet haben.

Vertretung

Der Bewohner des Alterswohnheims Hungacher bezeichnet schriftlich eine Ansprechperson, die ihn in allen persönlichen Entscheidungen vertreten kann, falls die eigene Handlungsfähigkeit vorübergehend oder dauernd wegfällt.

Hausordnung

Die Hausordnung ist für die Bewohner des Alterswohnheims Hungacher verbindlich.

Pflegebedarfserfassung

Die Pflegefachverantwortlichen Personen erheben gemäss den jeweils aktuell gültigen Regeln den Pflegebedarf.

Tarif- und Taxanpassungen

Die Tarife und Taxen (ausser Pflögetaxen nach KVG / KLV 7) werden vom Stiftungsratsausschuss festgelegt.

Über Änderungen der Tarife und Taxen werden die Bewohner/-innen bzw. deren Bevollmächtigte schriftlich informiert.

Rechnungsstellung und Zahlungsfrist

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich, nachschüssig.

Die Rechnung ist zahlbar innert 10 Tagen. Bei verspäteter Zahlung wird ein Verzugszins erhoben.

Öffentliche Berichte

Mit der Unterschrift des Pensionsvertrages und dem Akzeptieren der allgemeinen Geschäftsbedingungen geben die Bewohner ihr Einverständnis, dass ihre Fotos und Namen in öffentlichen Berichten (z.B. Info-Hungacher, Jahresbericht etc.) erscheinen dürfen. Gegen Vorliegen einer entsprechenden Erklärung wird darauf verzichtet.

Telefonnummer

Telefonnummern werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohner nicht weitergegeben.

Anregungen / Beschwerden

Für schriftliche Rückmeldungen steht der Echo-Briefkasten (beim Sekretariat) zur Verfügung. Bei persönlichen Fragen, Anregungen oder Beschwerden stehen die Bereichsleitungen und auch die Heimleitung gerne persönlich zur Verfügung.

UBA Zentralschweiz

Die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter vermittelt, schlichtet bei Problemen, bietet Hilfe in Konfliktsituationen und ergänzt das bestehende Angebot im Altersbereich. Die Stiftung Altersfürsorge Beckenried ist Mitglied der UBA Zentralschweiz.

Tel. 058 450 60 60

www.uba.ch

Pro Senectute

Unter anderem steht Pro Senectute mit seinem kostenlosen Beratungsdienst bei Budget und Finanzfragen zur Verfügung.

Tel: 041 610 25 24

Streitigkeiten / Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand am Sitz der Stiftung.